



Stadtgemeinde Neunkirchen A-2620 Neunkirchen Hauptplatz 1

An die Stadtgemeinde Neunkirchen

Abt. Stadtpolizei

TELEFON 0 26 35 / 601 TELEFAX 0 26 35 / 601-85 stadtpolizei@neunkirchen.gv.at www.neunkirchen.gv.at

ANSUCHEN § 90 StvO-1960

ie Fa ersucht um	
sewilligung für folgende Arbeiten auf/neben der Straße gemäß § 90 StVO 196	0:
Ort der Arbeiten: 2620 Neunkirchen, Straße:	
rt der Arbeiten	
seginn der Arbeiten:	
nde der Arbeiten:	
eine Bauzeit:	
Senaue Örtlichkeit (z.B. Haus-Nr., Barz.Nr., von – bis):	
iegt die Baustelle im Orts- oder Freilandgebiet:	
ahrbahnbreite:	
Sehsteigbreite:	
iegen Bushaltestellen im Baubereich:	
Velche Verkehrszeichen sind in diesem Bereich derzeit aufgestellt:	
Vie wird der Verkehr während der Bauarbeiten abgewickelt (z.B. halbseitige S	perre,
Imleitung) ?	

Was verbleibt von der Fahrbahn während der Bautätigkeit?
Auf welche Länge wird die Fahrbahn (der Gehsteig) eingeengt?
Welche Umleitungsmöglichkeit besteht:
Bestehen Verkehrseinschränkungen auf der Umleitungsstrecke (z.B. Gewichts-, Höhenoder
Breitenbeschränkungen, Fahrverbote udgl.):
Als verantwortlicher Bauführer (Bauleiter), der ständig erreichbar ist, wird namhaft gemacht:
Name:
Anschrift:
Tel.Nr. während der Dienstzeit:
Tel.Nr. außerhalb der Dienstzeit:
Handy-Nr.:
(Unterschrift)

Datenschutzrechtliche Information gem. Art. 13f DSGVO

Zweck und Grundlage der Verarbeitung Ihrer Daten

Mit dem aufgerufenen Online-Formular der Gemeinde geben Sie personenbezogene und auch weitere Daten bekannt, die für die Bearbeitung Ihres Antrages benötigt werden. Die Bereitstellung Ihrer Daten erfolgt auf Basis einer gesetzlichen Grundlage (z.B. Bauordnung)

Dauer der Verspeicherung Ihrer personenbezogenen Daten

Ihre personenbezogenen Daten werden von der Gemeinde nur so lange verspeichert, wie diese für eine gesetzeskonforme Erledigung Ihres Antrages benötigt werden. Diese ist abhängig von der jeweiligen Rechtsgrundlage.

Beispiel: Verrechnungsrelevante Daten sind aus haushaltsrechtlichen Gründen sieben Jahre aufzubewahren.

Ihre Rechte in Bezug auf die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten

Sie haben das Recht auf Auskunft über die Verarbeitung personenbezogener Daten sowie das Recht auf Berichtigung Ihrer personenbezogenen Daten, in bestimmten Fällen auch das Recht auf Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung Ihrer Daten. Sollte eine Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung (z.B. aus rechtlichen Gründen) nicht möglich sein, so werden Sie vom Datenschutzbeauftragten der Gemeinde darüber informiert.

Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihren Rechten nicht oder nicht ausreichend nachgekommen wird, haben Sie die Möglichkeit einer Beschwerde bei der Datenschutzbehörde.

Ihre Ansprechperson in der Gemeinde

Für alle datenschutzrechtlichen Belange kontaktieren Sie bitte die/den Datenschutzbeauftragte/n der Gemeinde. Sie finden dessen Kontaktdaten sowie auch Angaben zum Verantwortlichen für die Verarbeitung Ihrer Daten seitens der Gemeinde unter dem Punkt "Datenschutzerklärung" oder "Datenschutz-Hinweis" auf der Website der Gemeinde.

Datum:	Unterschrift: